

I.R.

STEUERHANDBUCH
2011



SGBC/ISL

STEUER
HAND
BUCH

unico 2 0 1 1
730



UNSERE DIENSTE

- STEUERERKLÄRUNG (MOD. 730 UND UNICO)
- ICI-ERKLÄRUNG UND BERECHNUNG SOWIE ERSTELLUNG DES EINZAHLUNGSSCHEINES
- ISE-ERKLÄRUNGEN FÜR VERGÜNSTIGUNGEN AUF STROM, GAS UND MÜLLGEBÜHREN
- ERBSCHAFTSERKLÄRUNGEN
- PENSPLAN INFOPOINT: BERATUNG ZUR ZUSATZRENTE
- RECHTSBEISTAND BEI STEUER-STREITFRAGEN
- STEUERBERATUNG

INHALT

Neuheiten	1
Einleitung	3
Anagrafische Daten	4
Einkommen aus Arbeit oder Rente	5
Einkommen aus Grund- und/oder Hausbesitz	6
Andere Einkommen	7
Abschreibbare und absetzbare Aufwendungen	8
Absetzbeträge für private Wohnungsmieter	11
Steuerbegünstigung von 36%	12
Steuerbegünstigung von 55%	13
Sitze und Telefonnummern für die Vormerkung ..	14

zusammengestellt von: Reinhard Unterweger, Stefan Mutschlechner, Daniela Bernardi
Grafik: Michelangelo Graphic Art

RÜCKERSTATTUNG VON BETRÄGEN, DIE AUFGRUND DER STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT IN DEN JAHREN 2008 UND 2009 AUSBEZAHLT WORDEN SIND

Eine wichtige Neuheit betrifft die Rückforderung von zu hoch besteuerten Überstundenleistungen, Nacharbeitsstunden und Produktionsprämien der Jahre 2008 und 2009.

Diese Möglichkeit hat sich 2010 aufgrund einer neuen Interpretation der Bestimmungen vonseiten der Agentur der Einnahmen ergeben.

Demnach können Arbeitnehmer im Privatsektor, die in den Jahren 2008 und 2009 Zahlungen für Nachtarbeit, Überstundenleistungen oder Produktionsprämien zur Produktivitätssteigerung im Betrieb bekommen haben, einen geringeren Steuersatz geltend machen und somit die Differenz zurückfordern.

Wichtig ist die Kontrolle des Mod. CUD/2011. Wenn in den Feldern 97 und 99 Beträge aufscheinen, können die zu viel bezahlten Steuern über das Mod. 730/2011 oder UNICO/2011 rückgefordert werden.

Erforderliche Dokumente:

- CUD 2011 der Einkommen 2010
wenn die Felder 97 und 99 ausgefüllt sind
- CUD 2009 der Einkommen 2008

Für das Jahr 2009 hat man Anspruch, wenn das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit des Jahres 2008 nicht höher als 35.000 Euro war

- CUD 2008 der Einkommen 2007

Für das Jahr 2008 hat man Anspruch, wenn das Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit des Jahres 2007 nicht höher als 30.000 Euro war.

ACHTUNG

Wenn Arbeitsverhältnisse während der Jahre 2008 und 2009 unterbrochen wurden, muss der Arbeitnehmer die erforderlichen neuen Mod. CUD bei den früheren Arbeitgebern anfordern.

REGIONALER EINKOMMENS- STEUERZUSCHLAG 2010 UND 2011

Mit dem Landesgesetz Nr. 15 vom 23.12.2010 hat die Autonome Provinz Bozen neue Steuersätze für den regionalen Einkommenssteuerzuschlag festgelegt. Die neuen Steuersätze sind aus der Tabelle ersichtlich:

Gesamteinkommen brutto	Steuersätze Jahre 2010 und 2011	Ausgefüllte Felder im CUD/2011
Bis 12.500 Euro	frei	6 Rückerstattung mit Mod. 730-UNICO/2011
Bis 25.000 Euro mit mindestens einem Kind zu Lasten	frei	6 Rückerstattung mit Mod. 730-UNICO/2011
Alle andere Fälle	0,90%	6

Bei jenen Personen, die im Laufe des Jahres 2010 das Arbeitsverhältnis unterbrochen oder den Arbeitgeber gewechselt haben, werden in den oben angeführten Feldern des Mod. CUD/2011 Beträge aufscheinen. Wer vom Einkommenssteuerzuschlag befreit ist, kann mittels Mod. 730/2011 oder UNICO/2011 die zu viel bezahlte Steuer zurückfordern.

EINLEITUNG

Das italienische Steuersystem ist kompliziert. Daher ist es ziemlich schwierig, das eigene Recht geltend zu machen.

Dieses Handbuch liefert grundlegende Informationen für die Abfassung der Steuererklärung und weist auf wichtige Steuerfälligkeiten im Jahr 2011 hin.

Es enthält auch einen Überblick über die Dokumente, welche für die Abfassung der Steuererklärung notwendig sind.

Alle Informationen in diesem Handbuch sind ohne Gewähr. Die einzig offizielle Grundlage für die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen sind die vom Ministerium genehmigten und geltenden Anleitungen zur Abfassung des Mod. 730/2011 der Einkommen des Jahres 2010.

Auch heuer wird die Steuererklärung für *SGBC/SL*-Mitglieder zu einem günstigen Preis erstellt. Der Preis beträgt 13 oder 20 Euro, je nach Aufwand (gilt für beide Steuermodelle, 730 und Unico).

MODELL 730

Diese Steuererklärung können all jene Rentner und Arbeitnehmer abfassen, die im Zeitraum Juni bis Juli 2011 ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis haben oder eine Pension beziehen.

Jede Änderung hinsichtlich eines Arbeitgeberwechsels muss sofort mitgeteilt werden.

Die Steuererklärung „Modell 730“ wird zwischen März und Mai 2011 erstellt.

MODELL UNICO

Jene Personen, die nicht im Besitz der Voraussetzungen zur Abfassung des Modells 730 sind, müssen das Modell Unico ausfüllen (falls die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht).

Das Modell Unico muss zudem bei Beteiligungen an Gesellschaften, im Falle von Auslandseinkommen sowie Auslandsvermögen und für verstorbene Personen abgefasst werden. Auch Haushaltsangestellte und Minimalsteuerzahler müssen dieses Modell für ihre Steuererklärung verwenden.



ANAGRAFISCHE DATEN

- Mitgliedsausweis SGBC/SL 2011.
- Die eigene Steuernummer sowie jene der zu Lasten lebenden Familienangehörigen. Nicht-EU-Bürger benötigen auch einen Familienbogen oder ein gleichgestelltes Dokument des Herkunftslandes.
- Aktuelle Wohnsitzdaten.
- genaue Bezeichnung und Anschrift, Steuer- bzw. Mehrwertsteuernummer, Faxnummer und E-Mail des Arbeitgebers bzw. des Renteninstituts, der/das im Juli 2011 den Lohnstreifen bzw. den Rentenauszug aushändigt.
- Kopie der Steuererklärung des Vorjahres.
- Einkommensmodell CUD der zu Lasten lebenden Familienmitglieder (z.B. CUD für Studienstipendienten, Pensionen, usw.)

Als steuerlich zu Lasten gelten der Ehepartner, die Kinder oder andere Familienangehörige, deren **Jahreseinkommen 2.840,51 Euro brutto nicht überschreitet**.

Bei Personen, die in Trennung bzw. Scheidung leben, benötigen wir das Trennungs- bzw. Scheidungsurteil. Für Kinder in Pflege benötigen wir die Pflegeschäft.

Den Personen, die mindestens 4 Kinder steuerrechtlich zu Lasten haben, steht ein zusätzlicher Freibetrag von 1.200 Euro zu, der zwischen beiden Eltern, unabhängig von deren Einkommen, zu 50%, aufgeteilt wird.



EINKOMMEN AUS LOHNABHÄNGIGER ARBEIT, PENSION ODER DIESEN GLEICHGESTELLTE EINKOMMEN (BEZUGSJAHR 2010)

- Mod. CUD für jedes Arbeitsverhältnis bzw. für jede Rente. Mod. CUD der direkt vom Nisf/Inps, vom Inail oder von der Bauarbeiterkasse bezogenen finanziellen Leistungen: Arbeitslosengeld, Mobilitätsgeld, Lohnausgleichskasse, Krankengeld, Unfallgeld, Mutterschaftsgeld.
- Nachweis über Auslandseinkommen und Auslandsrenten.
- Grenzpendler: Bescheinigung über Auslandseinkommen, die insgesamt 8.000 Euro übersteigen.
- Modell CUD der Studienstipendien.
- Verschiedene andere Einkommen (Renditen).
- Nachweise über Einkommen aus selbständiger Arbeit, aus gelegentlicher oder kontinuierlicher Mitarbeit sowie aus Projektarbeit.
- Regelmäßige Unterhaltszahlungen von Seiten des geschiedenen oder getrennt lebenden Ehepartners, ausgenommen jene für die Kinder.
- Rückvergütungen von Seiten der Sanitätseinheit, sofern nicht bereits von den Arztspesen des Vorjahres abgezogen, müssen als Einkommen erklärt werden.

Einkommen (nach Einkommensstufen)		Steuersatz (nach Einkommensstufen)
	bis 15.000 Euro	23%
über 15.000 Euro	bis 28.000 Euro	27%
über 28.000 Euro	bis 55.000 Euro	38%
über 55.000 Euro	bis 75.000 Euro	41%
	ab 75.000 Euro	43%

GRUND- UND HAUSBESITZ

Unterlagen für den Grund- bzw. Hausbesitz:

- Katasterauszug.
- Mietverträge (wenn der Erklärende Immobilien vermietet hat).
- ICI-Einzahlungsscheine für das Jahr 2010.
- Bescheinigung über Immobilienbesitz im Ausland.

Wer im Jahr 2010 einen Baugrund verkauft hat, muss den Mehrwert angeben und versteuern, d.h. die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis.

Nicht nur die Besitzer müssen Erträge aus Hausbesitz erklären und versteuern, sondern auch Fruchtnießer oder jene Personen, die das Wohnrecht ausüben.





ANDERE EINKOMMEN:

Es müssen neben den lohnabhängigen Einkommen auch andere Einkünfte erklärt werden:

- Einkommen aus Beteiligung an einer Gesellschaft.
- Erträge bei Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden innerhalb der 5-Jahresfrist.
- Mehrerlöse beim Verkauf von Baugründen.
- Einkommen aufgrund von amateursportlicher Tätigkeit.

Es müssen auch Auslandseinkommen zum 31.12.2010 erklärt werden, die 10.000 Euro übersteigen:

- Einkommen von Grund- und Gebäudebesitz im Ausland.
- Ausländische Kapitaleinkünfte.
- Versicherungspolizen, abgeschlossen mit einer ausländischen Versicherungsgesellschaft.
- Belege für Geldflüsse oder Investitionen im Ausland.

ABSCHREIBBARE UND ABSETZBARE AUFWENDUNGEN

Die Ausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Jahr 2010 getätigt wurden.

Dafür braucht es eine Zahlungsbestätigung oder den Bankstempel mit Datum

Ausgaben für ärztliche Leistungen für sich und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen. Der Steuerabzug wird auf jenen Restbetrag berechnet, der 129,11 Euro übersteigt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Leistungen von nichtärztlichen Fachpersonen – wie z.B. Physiotherapeuten oder Psychologen – nur geltend gemacht werden können, wenn eine ärztliche Verschreibung vorliegt.

Bei ärztlichen Leistungen, für die eine Rückvergütung gewährt wurde, kann nur der Differenzbetrag zwischen dem bezahlten Betrag und der Rückvergütung in Abzug gebracht werden.

- Allgemein medizinische Leistungen (auch Homöopathie).
- Apotheken-Kassenbelege können nur abgeschrieben werden, wenn die genaue Bezeichnung des Arzneimittels, die Art und Menge des Produkts, sowie die Steuernummer des Empfängers angegeben sind.
- Ausgaben für fachärztliche Dienstleistungen und Therapien.
- Ausgaben für den Ankauf oder die Miete von Prothesen oder sanitären Hilfsmitteln.
- Ausgaben für chirurgische Eingriffe und Krankenhausaufenthalte.
- **Passivzinsen für Hypothekendarlehen zum Kauf einer Immobilie**, die als Erstwohnung genutzt wird
 - Darlehensvertrag;
 - Kaufvertrag;
 - jährliche Erklärung der Bank, welche die Bezahlung der Zinsen belegt.
- **Passivzinsen für Hypothekendarlehen zum Bau oder zur Sanierung (Art. 31, Abs. 1. Buchst. d, Ges. 457/78) einer Immobilie**, die als Erstwohnung genutzt werden soll
 - Darlehensvertrag;
 - Baubeginnerklärung;
 - Rechnungen für Bau-/Sanierungsarbeiten.





- **Prämien für Lebens- und Unfallversicherungen.**
Bescheinigung der Versicherung aus welcher hervorgeht:
 - die Art der Polizza
 - Datum des Abschlusses
 - Versicherungsnehmer
 - bezahlte Prämie
 - Versicherter
 - abzusetzender Betrag
- **Einschreibgebühren für Oberschulen und Universitäten** (allgemeine Kurse ausgeschlossen).
- **Spenden** per Bank- oder Postüberweisung an **gemeinnützige Organisationen ONLUS** (auf dem Beleg muss die begünstigte Organisation ihre Gemeinnützigkeit bestätigen).
- **Beerdigungsspesen** (max. 1.549,37 Euro pro Todesfall).
- **Ausgaben für den Tierarzt über 129,11 Euro.**
- **Ausgaben für Kinderhorte.**
- **Ausgaben zur Betreuung von pflegedürftigen Personen:** Erforderlich ist eine ärztliche Bescheinigung, aus welcher die Beeinträchtigung hervorgeht, sowie Ausgabenbelege mit Angabe der meldeamtlichen Daten und Steuernummer des/r Betreuenden sowie jener Person, welche die Ausgaben tätigt.
- **Jugendsport:** Jährliche Einschreibgebühren und Abos zugunsten von Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren für **Sportvereine, Schwimmbäder, Sporthallen und andere amateursportliche Anlagen.** Auf der Zahlungsbestätigung müssen aufscheinen: die genaue Bezeichnung des Vereins welcher die Aktivitäten durchführt, dessen Steuersitz; der Grund der Bezahlung, die ausgeübte Sporttätigkeit, die anagrafischen Daten der Person die die Sporttätigkeit ausgeübt hat und die Steuernummer jener Person welche die Zahlung vorgenommen hat.
- **Für den Ankauf der Erstwohnung getätigte Ausgaben zugunsten von Immobilienmaklern oder Agenturen.**

ABSETZBARE AUFWENDUNGEN



- **Gesetzlich vorgeschriebene Vor- und Fürsorgebeiträge.**
- **Sozialabgaben für Hausangestellte und Pflegepersonal** (INAIL-Unfallversicherung für im Haushalt tätige Personen; vom Arbeitgeber eingezahlte Sozialversicherungsbeiträge für Pflegekräfte, Babysitter, Hausangestellte).
- **Einzahlungen in Zusatzrentenfonds** (z.B. Einzahlungen mittels Überweisung an den Laborfonds oder in die regionale „Hausfrauenrente“).
- **Beiträge an den nationalen Gesundheitsdienst** die im Jahr 2010 für die KFZ- bzw. Motorradversicherung bezahlt wurden (halbjährliche oder jährliche Einzahlungsbestätigung mitbringen).
- **Spenden zugunsten von Entwicklungsländern (nur mittels Bank- oder Postüberweisung).**
- **Unterhaltszahlungen für den getrennten oder geschiedenen Ehepartner** (Steuernummer des Ehepartners und Trennungs- bzw. Scheidungsurteil sowie die Zahlungsbestätigungen mitbringen).
- **Ausgaben für den Austausch von Kühl- und Gefrierschränken.**
 - Rechnung und/oder Kassenzettel, auf welchem die Daten des Käufers aufscheinen sowie die Bescheinigung, dass das Elektrogerät mindestens der Energieklasse A+ entspricht;
 - Art des ausgetauschten Geräts und Angaben zu dessen Verschrottung.
- **Ausgaben für den Rückkauf von Studienjahren** auch für zu Lasten lebende Familienmitglieder.
- **Ausgaben für Personen mit Behinderung:**
 - medizinische Ausgaben bzw. Ausgaben für fachliche Betreuung.
 - Ausgaben für Gehhilfen und Hebegeräte sowie die entsprechenden technischen oder informatischen Hilfsmittel für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.
 - Ausgaben für Ankauf von Kraftfahrzeugen für Personen mit eingeschränkter Fortbewegungsfähigkeit.
 - Ausgaben für den Kauf von Blindenhunden.

ABSETZBETRÄGE FÜR PRIVATE WOHNUNGSMIETER



Benötigt wird immer ein registrierter Mietvertrag laut italienischem Mietgesetz, der auf den Namen des Erklämers lautet, sowie das Modell F23 der bezahlten Registergebühr.

- für alle Mieter mit Mietverträgen laut Gesetz 431/1998 für Erstwohnungen.
- Begünstigte Mietverträge Gesetz 431/98 Art. 2 Abs. 3 in Gemeinden mit hoher Bevölkerungsdichte, Art. 4 Abs. 2 und 3 (Bozen, Eppan, Leifers, Meran, Lana und Algund).
- Mietverträge, die von Personen mit lohnabhängigem Arbeitsverhältnis abgeschlossen wurden, welche aus Arbeitsgründen in eine andere Region gezogen sind, wobei die Entfernung vom alten Wohnsitz mindestens 100 km betragen muss (die Abschreibungsmöglichkeit gilt nur für die ersten 3 Jahre).
- Mietverträge, die von Personen mit einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren abgeschlossen wurden. Der Wohnsitz muss ein anderer sein als jener der Eltern (die Abschreibungsmöglichkeit gilt nur die ersten 3 Jahre).
- Mieten von Studenten, die an Universitäten eingeschrieben sind, die mindestens 100 km vom Wohnort entfernt und außerhalb der Provinz liegen müssen. Der Mietvertrag muss laut Gesetz 431/98 abgeschlossen und auf den Namen des Studenten lauten bzw. registriert sein. Den Steuerabzug kann auch jene Person geltend machen, zu deren steuerlichen Lasten der Student lebt. Der Abzug gilt nicht für im Ausland bezahlte Mieten. Seit 2008 können auch Mieten für Studentenheime abgesetzt werden.

ACHTUNG: MIETER VON ÖFFENTLICHEN WOHNUNGEN (WOHNBAUINSTITUT, STAATSWOHNUNGEN) SIND VON DER STEUERBEGÜNSTIGUNG AUSGENOMMEN.



GEBÄUDE- SANIERUNGEN MIT 36%IGEM STEUER- ABZUG

Der abzuschreibende Gesamtbetrag pro Gebäudeeinheit liegt bei 48.000 Euro.

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie der Mitteilung, die vor Baubeginn per Einschreibebrief mit Rückantwort an das Dienstzentrum in Pescara gesendet worden ist.
2. Kopie der bezahlten Rechnungen. Auf den Rechnungen muss das Arbeitsentgelt getrennt ausgewiesen sein, andernfalls können diese Spesen nicht abgeschrieben werden.
3. Kopie der Zahlungen ausschließlich mittels Bank- oder Postüberweisung mit Angabe der Steuer- und/oder Mehrwertsteuernummer des Begünstigten und des Einzahlenden.
4. Kopie eventuell erhaltener Beiträge seitens der Provinz oder anderer öffentlicher Verwaltungen.
5. Arbeiten an Kondominien: Bestätigung des Verwalters, aus der die Art der Arbeiten, die erfolgte Bezahlung, die Aufteilung der Spesen und die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Absetzbarkeit hervorgehen.

ENERGIE- EINSPARUNGEN – STEUERGUTSCHRIFT VON 55%



ART DER ARBEITEN

- 1) Gesamtanierung bei bereits bestehenden Gebäuden.
- 2) Sanierung der Außenmauern (Fassadearbeiten) Austausch von Fenster samt Fensterrahmen und Eingangstüren.
- 3) Anbringung von Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung.
- 4) Austausch der Heizungsanlage.

UNTERLAGEN, DIE WIR FÜR DIE STEUERERKLÄRUNG BENÖTIGEN:

- Kopie der eidesstattlichen Erklärung über die durchgeführten Sanierungsarbeiten („Asseverazione“), ausgestellt von einem zugelassenen Sachverständigen.
- Bestätigung der Mitteilung an das ENEA (innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Arbeiten).
- Kopie Beilagen „A“ – „F“.
- Kopie der Rechnungen mit dem effektiv bezahlten Rechnungsbetrag. Das Arbeitsentgelt und der Materialaufwand müssen auf den Rechnungen getrennt ausgewiesen sein.
- Kopie der Bank- oder Postüberweisung mit Angabe von:
 - Zahlungsgrund.
 - Steuernummer der Person, die die Abschreibung vornimmt.
 - Mehrwertsteuernummer bzw. Steuernummer des Zahlungsbegünstigten.

Ab dem Jahr 2009 ist die Steuergutschrift von 55% mit keiner anderen Förderung seitens des Staates, der Regionen oder der Gemeinden kumulierbar.

Für den Fall, dass Arbeiten an Gemeinschaftsanteilen gemacht wurden, genügt eine Kopie des Beschlusses der Mitgliederversammlung und die Aufteilung laut Tausendsteltabelle.

NEUHEITEN

Bei energetischer Sanierung bzw. Wiedergewinnungsarbeiten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist ab dem Jahr 2009 eine zusätzliche telematische Meldung an die Agentur der Einnahmen notwendig. Die telematische Meldung muss innerhalb 31. März des darauf folgenden Jahres erfolgen. (Das dafür notwendige Formblatt ist auf der Homepage der Agentur der Einnahmen zu finden).

**BEZIRK
BOZEN-
UNTERLAND**

VORMERKUNG OBLIGATORISCH

BOZEN	Siemensstraße 23	0471 568 425
BOZEN	Palermostraße 79	0471 204 602
BOZEN	C. Augusta-Straße 133	0471 400 123
BOZEN	L. Cadonna-Straße 6*	0471 264 577
BOZEN	Raiffeisenstraße 13	0471 978 327
LEIFERS	Weißensteinerstraße 1	0471 952 692
NEUMARKT	F. Bonattiplatz 4	0471 812 139

** Nur für Pensionisten*

**BEZIRK
MERAN –
VINSCHGAU**

VORMERKUNG OBLIGATORISCH

Einheitliche RUFNUMMER
für die Vormerkung :

0473 497 186 · 0473 497 187

Öffnungszeiten von: 8 - 12 · 15 - 18

MERAN	NEUER SITZ Meinhardstraße 2
SINICH	Pastoralzentrum (neben der Kirche)
ST. LEONHARD	Sanitätssprengel - Passeirerstraße 3
MALS	Gen.-Verdross-Straße 45
SCHLANDERS	Sitz Bezirksgemeinschaft
LAAS	Gemeinde – Sitzungssaal
GRAUN	Sitz Gemeinde
ULTEN/ST. WALBURG	Sitz Gemeinde

**BEZIRK
EISACK-RIENZ**

OHNE VORMERKUNG

BRIXEN	0472 836 151
Großer Graben 7 von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 · 14.00 - 18.00	
STERZING (NUR April und Mai)	0472 766 640
Neustadt 26 Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.30 · 14.00 - 18.00	
BRUNECK	0474 375 210
Stegenerstraße 8 Von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 · 14.00 - 18.00 Samstag 8.00 - 10.30 (April/Mai)	

